

Beschlussvorlage

- Tischvorlage -

KT 0308/2015

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 € für Leistungen der Suchtkrankenhilfe (Haushaltsstelle: 41288.74663)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.12.2015	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **130.000 €** in der Haushaltsstelle **41288.74663 – Suchtkrankenhilfe iE –**.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen **41288.25544 – Leistungen von Sozialleistungsträgern iE (Eingliederungsheime)** - in Höhe von **73.000 €**, **41500.24910 – Rückzahlung zu Unrecht erbrachter Grundsicherungsleistungen avE** - in Höhe von **19.700 €**, **41168.25110 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE** - in Höhe von **20.400 €**, **41288.25543 – Leistungen von Sozialleistungsträgern iE (Suchtkrankenhilfe)** - in Höhe von **5.900 €** und **41288.25113 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Suchtkrankenhilfe)** in Höhe von **2.700 €** sowie durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen **48200.69210 - Anteilsfinanzierung Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Bad Salzungen** - in Höhe von **4.700 €** und **48200.69240 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden „Modellprojekt Suchtkrankenhilfe** - in Höhe von **3.600 €**.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Leistungen der Suchtkrankenhilfe sind Bestandteil der Eingliederungshilfe (seelische Behinderungen), welche nach dem 6. Kapitel des SGB XII (§§ 53 ff SGB XII) Leistungen sind, auf die die Anspruchsberechtigten einen Rechtsanspruch haben, sofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen.

Die Haushaltsstelle 41288.74663 - Suchtkrankenhilfe iE - wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 (Zeitpunkt Juli 2014) mit monatlich durchschnittlichen Ausgaben von 67.000 € geplant, so dass ein Haushaltsansatz in Höhe von 805.000 € festgelegt wurde.

Berücksichtigt wurden bei der Haushaltsplanung auch die Rechnungsergebnisse der Jahre 2013 (801.810,94 €) und 2014 (770.081,39 €).

Im aktuellen Haushaltsjahr wurden bereits 894.984,02 € (Stand der Ist-Auszahlungen 09.12.2015) in Anspruch genommen, so dass der Haushaltsansatz bereits mit 89.984,02 € überschritten wurde. Die Mehrausgaben konnten bislang dem Deckungsring 4120 (Eingliederungshilfe) entnommen werden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die derzeit tatsächlich vorliegenden durchschnittlichen monatlichen Ausgaben belaufen sich in diesem Jahr auf rd. 81.400 €. Grund hierfür sind Fallzahlenanstiege und Neuverhandlungen bezüglich Kostensätzen.

Im Mai 2014 wurden 23 Leistungsberechtigte erfasst, wohingegen 1 Jahr später im Mai 2015 29 Leistungsberechtigte zu verzeichnen waren (Dezember 2013: 25, März 2014: 23, Juni 2014: 24, September 2014: 25, Dezember 2014: 26, März 2015: 28, Juni 2015: 28). Sichere Prognosen sind im Bereich der Suchtkrankenhilfe aufgrund des Krankheitsbildes der Leistungsbezieher nicht möglich, weshalb im Juli des Vorjahres schwer eingeschätzt werden kann, welche Ausgaben der örtliche Sozialhilfeträger zu leisten hat.

Insgesamt besteht für das Jahr 2015 ein Mehrbedarf in Höhe von 170.000 € in der Haushaltsstelle 41288.74663, wovon 40.000 € als Ringmittel im Deckungsring 4120 zur Verfügung stehen, so dass sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 € errechnet.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Leistungen der Suchtkrankenhilfe ausgabeseitig weiterhin realisieren zu können und das gestiegene monatliche Ausgabeniveau für den Monat Dezember 2015 finanziell abzuschern, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Im Bereich der Leistungen für Eingliederungsheime konnten von den Sozialleistungsträgern aufgrund z. B. gestiegener Renten der Leistungsberechtigten höhere Einnahmen als vorher planbar erzielt werden. Am 09.12.2015 wurden unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes in Höhe von 1.730.000 € kassenwirksame Mehreinnahmen in Höhe von 73.031,78 € dokumentiert, wovon 73.000 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden.

In der Haushaltsstelle 41500.24910 – Rückzahlungen zu Unrecht erbrachter Grundsicherungsleistungen avE – mussten vom Sozialhilfeträger mehr Leistungen als vorher planbar zurückgefordert werden. Die Mehreinnahmen belaufen sich aktuell auf 19.768,16 €, wovon 19.700 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe benötigt werden.

Im Bereich der Hilfen zur Pflege (vollstationär), Haushaltsstelle 41168.25110 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE - konnten aufgrund mehrerer, vorab nicht planbarer Rückforderungen (vorhandenes Vermögen der Leistungsberechtigten über dem Schonvermögen) Mehreinnahmen in Höhe von 48.424,36 € vereinnahmt werden (Stand 09.12.2015). Hiervon wurden bereits 28.000 € zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben herangezogen. Die verbleibenden 20.400 € werden zur Deckung der hier zur Rede stehenden überplanmäßigen Ausgabe verwendet.

Auch für die Leistungsberechtigten der Suchtkrankenhilfe waren von den Sozialleistungsträgern höhere Leistungen einzufordern. Dies betraf beispielsweise die Rentenversicherungsträger, welche aufgrund der gestiegenen Renten, höhere Leistungen an den örtlichen Sozialhilfeträger ausreichen mussten. Somit konnten bis zum 09.12.2015 Mehreinnahmen in Höhe von 5.982,98 € erzielt werden, wovon 5.900 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe genutzt werden.

Im Haushaltsjahr 2015 konnten entgegen der Vorjahre (2013 und 2014) mehr Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz für Leistungsberechtigte im Bereich der Suchtkrankenhilfe (iE) geltend gemacht werden und eingenommen werden. Die Einnahmen in der Haushaltsstelle 41288.25113 sind aufgrund wechselnder Leistungsberechtigter und schwankender Fallzahlen schwer vorhersehbar. Von den aktuell kassenwirksam gewordenen 24.213,53 € Mehreinnahmen werden unter Berücksichtigung einer bereits entnommenen Deckung in Höhe von

21.500 € nochmals 2.700 € für die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe entnommen.

In der Haushaltsstelle 48200.69210 wird die Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle anteilig für den Wartburgkreis haushaltsseitig veranschlagt. Im Jahr 2015 wurden seitens der AWO entgegen der beantragten 157.900 € lediglich 153.140,85 € geltend gemacht, so dass sich Minderausgaben in Höhe von 4.759,15 € errechnen, wovon 4.700 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden.

Die Leistungsbeteiligung für das Modellprojekt „Suchtkrankenhilfe“ wird in der Haushaltsstelle 48200.69240 dokumentiert. Von den eingeplanten 26.000 € werden in diesem Haushaltsjahr 6.355,48 € nicht benötigt, wovon 3.600 € zur Absicherung der überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt werden.

gez. Krebs
Landrat